



Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300)

Ausgabe 2007 - Seite 1

(bisher 3.40 d) Reg.-Nr. 3.50.01 d

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 33 seiner Statuten folgendes Reglement für die SGM-300:

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die SGM-300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.

In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister 300m.

1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg.-Nr. 2.10)
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV (Reg.-Nr. 2.18.01)
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen (Reg.-Nr. 2.18.10) nach Regeln des International Shooting Committee for the Disabled (ISCD Ausgabe 2005 – 2008)
- AFB für das Schiessen von Jugendlichen (Reg.-Nr. 2.18.03)
- Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle Vereine, die einem Kantonschützen- (KSV) bzw. Unterverband (UV) des SSV angehören können mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an den Vorrunden der SGM-300 teilnehmen.

2.2 Schützen

An der SGM-300 können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind.

Die Teilnahme an der SGM-300 ist einzig mit dem Stammverein gemäss Lizenzkarte möglich.

2.3 Gruppenzusammensetzung

- Je fünf Teilnehmende eines Vereins bilden Gruppen im entsprechenden Feld.
- Pro Gruppe sind maximal zwei ausländische Staatsangehörige teilnahmeberechtigt.
- Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.

- Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden; für die Teilnahme am Final gelten die jeweiligen AFB.
- Die definitive Gruppenszusammensetzung ist vor Schiessbeginn festzulegen und auf dem Gruppenstandblatt einzutragen. Danach dürfen an der personellen Zusammensetzung keine Änderungen mehr vorgenommen werden.
- Übertritte von Gruppenschützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr – auch bei Domizilwechsel – nicht gestattet.

3. Organisation

3.1 Leitung

Dem Ressortleiter SGM-300 der Abteilung Gewehr 300m (AG-300) des SSV obliegen Organisation und Durchführung der SGM-300.

3.2 Durchführung

Der Wettkampf wird in drei Phasen durchgeführt:

- Phase 1: Vorrunden verantwortlich KSV/UV
- Phase 2: Hauptrunden verantwortlich SSV
- Phase 3: Final verantwortlich SSV

Die AG-300 des SSV ist berechtigt, bestimmte Teile der Wettkampfdurchführung an einen KSV bzw. UV oder eine geeignete Organisationen zu übertragen.

3.3 Termine

Folgende Termine werden zwei Jahre im Voraus durch die Präsidentenkonferenz des SSV festgelegt:

- Meldeschluss: in der Regel erster Dienstag im Monat Juni
- Hauptrunden: in der Regel drei Juni- und ein Juli-Wochenende
- Final: in der Regel erster Samstag im Monat September

3.4 Kontrollen der Wettkämpfe

Vor- und Hauptrunden müssen unter Kontrolle geschossen werden. Die KSV/UV sind für die Kontrolle wie folgt verantwortlich:

- Die KSV/UV bestimmen für jede im Wettkampf stehende Gruppe einen Kontrolleur. Dieser darf nicht dem Verein der zu kontrollierenden Gruppe angehören und muss Vertrauensmann und erfahrener Schütze sein.
- Der Kontrolleur ist für die reglementkonforme Durchführung des Wettkampfes verantwortlich. Er befindet sich während der ganzen Dauer des Wettkampfes in der Schiessanlage und überwacht Wettkampf, Schützen und Warner.
- Kontrolleur und Gruppenchef unterschreiben nach dem Wettkampf das Gruppenstandblatt, womit sie die korrekte Abwicklung des Wettkampfes bestätigen.

Der Ressortleiter SGM-300 des SSV ist berechtigt, jederzeit zusätzliche Kontrolleure einzusetzen.

4. Wettkampfprogramme

4.1 Felder

Es werden in allen Phasen des Wettkampfes drei nach Sportgerätearten getrennte Felder gebildet:

Feld A	Alle Sportgeräte
Feld B	Nur Sturmgewehr 57 gem. Hilfsmittelverzeichnis bis 31.12.2002
Feld D	Alle Ordonnanzgewehre

4.2 Schiessprogramme

Scheibe:	Feld A und D	A10
	Feld B	A5
Stellungen:	Freigewehr	nicht liegend
	Standardgewehre	liegend frei
	Karabiner	liegend frei
	Sturmgewehr 90	ab Zweibeinstütze
	Sturmgewehr 57	ab Zweibeinstütze
Stellungserleichterung:	für die SGM-300 sind alle Stellungserleichterungen ungültig (gemäss RSpS, Teil B: TR Art. 11).	
Altersausgleich:	Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schießen (gemäss RSpS, Teil C: TR Art. 7).	
Munition:	Vorrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
	Haupttrunden	Ordonnanzmunition GP 11 bzw. GP 90
	Final	gemäss AFB für den Final der SGM-300
Probeschüsse:	frei, bei zentraler Durchführung des Wettkampfes kann die durchführende Organisation die Höchstzahl der Probeschüsse festlegen.	
Wettkampfschüsse:	Feld A	20 Schüsse Einzel A10
	Feld B	5 Schüsse Einzel A5 2 x 5 Schüsse Serie A5 in je 60 Sekunden ab 1. Schuss, je am Schluss gezeigt
	Feld D	10 Schüsse Einzel A10 5 Schüsse Einzel A10 ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt
Einzelresultate:	Die Summe der 15, resp. 20 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat.	
Gruppenresultat:	Die Summe der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.	

5. Vorrunden

5.1 Durchführung

Die KSV/UV organisieren in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermitteln daraus die Gruppen für die Haupttrunden. Sie können ihre Vorrunden mit den Einzelwettschiessen G-300 des SSV verbinden.

5.2 Wettkampfunterlagen

Die Verantwortlichen der KSV/UV erhalten Bestell- und Berichtsformulare für die Vorrunden sowie Anmeldeformulare für die Hauptrunden.

5.3 Meldewesen

Die Chefs SGM-300 der KSV/UV sind verpflichtet, bis zum Meldeschluss auf den dafür abgegebenen Formularen und Unterlagen die Teilnehmenden der Hauptrunden und mindestens zwei Reserve-Gruppen pro Feld der Meldezentrale SGM-300 zu melden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die Berichte über die Vorrunden einzureichen.

5.4 Auszeichnungen

Die KSV/UV können für die Vorrunden Auszeichnungen abgeben.

6. Hauptrunden

6.1 Durchführung

Die Organisation und Durchführung der Hauptrunden erfolgt durch die Meldezentrale SGM-300 im Auftrag des Ressortleiters SGM-300 des SSV.

6.2 Schiessanlagen

- Die Schussdistanz muss mindestens 285m betragen.
- Es muss auf elektronische Scheiben geschossen werden; manuell gezeigte Anlagen sind nicht zugelassen.
- Die Gruppen müssen auf ihren eigenen oder auf fremden Anlagen die ihnen zugeteilten Resultatstreifen / Druckertalons verwenden.

6.3 Schiesszeiten

- Die Schiesszeit dauert jeweils von Mittwoch 12.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr.
- Jeder angefangene Wettkampf ist von der ganzen Gruppe am gleichen Tag in der gleichen Schiessanlage innert drei Stunden fertig zu schiessen.
- In Jahren, in denen Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, offizielle Länderwettkämpfe, Eidgenössische Schützenfeste, Kantonal-, Unterverbands- und Landesteilschützenfeste oder Feiertage mit der SGM-300 zusammenfallen, ist der Ressortleiter SGM-300 des SSV ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten. Ausnahmegesuche und deren Bewilligungen müssen schriftlich erfolgen.
- Auch bei Ausnahmen hat die ganze Gruppe innerhalb der vorgeschriebenen Zeit am gleichen Ort zu schiessen.

6.4 Gruppenkontingente

Die Hauptrunden beginnen mit 250 Gruppen im Feld A, 50 Gruppen im Feld B und 625 Gruppen im Feld D. Es gelten folgende Detailbestimmungen:

- Jeder KSV/UV erhält ein Minimalkontingent von drei Gruppen im Feld A, einer Gruppe im Feld B und acht Gruppen im Feld D (total 12 Gruppen) zugeteilt.
- Die verbleibenden Startplätze werden in jedem Feld prozentual zu den im Vorjahr an der ersten Vorrunde der SGM 300m gestarteten Gruppen auf die KSV/UV aufgeteilt. Die Liste der Gruppenkontingente wird jeweils im Herbst für das kommende Jahr veröffentlicht.

- Nicht verwendete oder benutzte Gruppenkontingente werden nach dem Meldeschluss für die Hauptrunden analog der ursprünglichen Berechnung auf die übrigen KSV/UV aufgeteilt.
- Kann eine Gruppe infolge höherer Gewalt oder aufgrund anderer, nicht selber verschuldeter Gründe nicht am Wettkampf teilnehmen und erfolgt die Abmeldung vor Beginn des Wettkampfes, wird diese durch eine Reservegruppe aus demselben KSV/UV ersetzt.

6.5 Kombinationen

Die Kombinationen für die Hauptrunden werden im Beisein des Ressortleiter SGM-300 durch die Meldezentrale SGM-300 ausgelost. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- In den Hauptrunden dürfen nie zwei Gruppen desselben Vereins in der gleichen Kombination gegeneinander konkurrieren.
- In der 1. und 2. Hauptrunde dürfen nicht mehr als zwei Gruppen aus demselben KSV/UV gegeneinander konkurrieren.
- Bei kleinen Gruppenkontingenten wird darauf geachtet, dass nie zwei Gruppen desselben KSV/UV gegeneinander konkurrieren.

6.6 Wettkampfablauf

Am ersten Wochenende schießen gemeinsam die Felder A und B die erste Hauptrunde. Am zweiten Wochenende schießt das Feld D die erste Hauptrunde; danach schießen alle Felder gemeinsam die weiteren Hauptrunden.

Es wird in Fünferkombinationen geschossen, wobei die drei Gruppen mit den niedrigsten Resultaten ausscheiden. Bei gleicher Punktzahl entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Wettkampfablauf an den Hauptrunden:

1. Runde Feld A:	50 Fünferkombinationen	=	250 Gruppen
1. Runde Feld B:	10 Fünferkombinationen	=	50 Gruppen
1. Runde Feld D:	125 Fünferkombinationen	=	625 Gruppen
2. Runde Feld A:	20 Fünferkombinationen	=	100 Gruppen
2. Runde Feld B:	4 Fünferkombinationen	=	20 Gruppen
2. Runde Feld D:	50 Fünferkombinationen	=	250 Gruppen
3. Runde Feld A:	8 Fünferkombinationen	=	40 Gruppen
3. Runde Feld D:	20 Fünferkombinationen	=	100 Gruppen

Die verbleibenden 64 Gruppen (16 im Feld A, 8 im Feld B, 40 im Feld D) bestreiten den Final.

6.7 Wettkampfunterlagen

Die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen erhalten alle erforderlichen Wettkampfunterlagen vor jeder Hauptrunde direkt von der Meldezentrale SGM-300.

6.8 Meldewesen

Die Gruppenresultate, Gruppenstandblätter und Druckertalons sind umgehend der Meldezentrale SGM-300 gemäss AFB zu melden. Telefonische Resultat-Meldungen oder Rückfragen durch die Wettkampfteilnehmer sind ausgeschlossen.

Die Originalstandblätter sind ein Jahr beim Verein zu archivieren.

6.9 Resultate

Die Resultate werden nach Abschluss der Auswertungen im Internet ([www.swissshooting.ch/Resultate/Gewehr 300m](http://www.swissshooting.ch/Resultate/Gewehr_300m)) veröffentlicht.

6.10 Auszeichnungen

Es wird eine Rangliste aller in den Hauptrunden ausgeschiedenen Gruppen erstellt, massgebend dabei ist das Resultat des Ausscheidens. Vom Total der ausgeschiedenen Gruppen erhalten:

- die ersten 15 Prozent eine kleine Wappenscheibe und fünf Kranzabzeichen
- die nachfolgenden 20 Prozent fünf Kranzabzeichen

Gleiche Resultate berechtigen zu gleichen Auszeichnungen.

Pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen erworben werden.

Diejenige Gruppe, welche in allen Hauptrunden pro Feld mit dem höchsten Resultat ausscheidet, wird besonders ausgezeichnet. Bei Resultatgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das Los.

7. Final

Die im Wettkampf verbleibenden Gruppen werden zu einem zentralen Final eingeladen.

7.1 Wettkampfablauf

Der Wettkampf wird je nach Feld in mindestens zwei bzw. drei Durchgängen (**Viertels- und Halbfinal sowie Final**) durchgeführt. Der Ablauf wird in den AFB für den Final der SGM-300 festgelegt.

Das Auswechseln von Gruppenschützen ist an diesem Tag nicht gestattet; ausgenommen sind verunfallten Schützen.

7.2 Absenden

Die offizielle Mittagsverpflegung und die Teilnahme am Absenden ist für alle Gruppenschützen obligatorisch und geht zulasten der Gruppen.

7.3 Auszeichnungen

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; pro Gruppe können maximal zwei zusätzliche Kranzabzeichen erworben werden.

Alle am Final teilnehmenden Gruppen erhalten eine mittelgrosse Wappenscheibe.

Die Siegergruppen pro Feld werden als Schweizer Gruppenmeister 300m proklamiert und erhalten den Gruppenmeisterschaftspreis des SSV (grosse Wappenscheibe).

Die ersten drei Gruppen pro Feld erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen.

Weitere Preise mit Spezialbestimmungen bleiben vorbehalten und werden in den AFB für den Final der SGM-300 geregelt.

8. Finanzen

Die SGM-300 wird gebührenfrei durchgeführt. Pro Hauptrunden-Teilnehmer wird eine einheitliche Teilnahmegebühr gemäss AFB zu diesem Reglement erhoben. Das Inkasso erfolgt über die KSV/UV. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Munition nicht enthalten.

9. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Verstösse gegen dieses Reglement werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet. Dies gilt auch bei Verstössen gegen die RSpS, Lizenzpflicht, AFB, besondere Vorschriften, Weisungen der KSV/UV sowie beim Unterlassen oder zu spätem Einreichen von vorgeschriebenen Meldungen.

Beschwerden gegen Resultate der Hauptrunden können nach Abschluss der Ranglisten nicht mehr berücksichtigt werden. Massgebend sind allein die Rapporte der Kontrolleure (Gruppenstandblätter kontrolliert und unterzeichnet) und der Meldezentrale SGM-300.

Proteste gegen Resultate des Finals sind gemäss AFB vor Beginn der nächsten Runde des betreffenden Feldes bei der Schiessleitung des Finals anzubringen. Die Proteste werden von der Schiessleitung des Finals überprüft und an Ort und Stelle entschieden.

Rekurse gegen Entscheide der Schiessleitung des Finals werden an Ort und Stelle durch den Ressortleiter SGM-300 des SSV und die AG-300 entschieden.

Rekursinstanz gegen Entscheide der AG-300 ist die Disziplinar- und Rekurskommission SSV; ein allfälliger Rekurs ist innert 20 Tagen schriftlich und begründet einzureichen.

10. Ausführungsbestimmungen

Die AG-300 des SSV erlässt für die SGM-300 die entsprechenden AFB.

11. Schlussbestimmungen

Mit vorliegendem Reglement werden sämtliche ihm widersprechenden Regelungen im Zusammenhang mit der SGM-300 aufgehoben.

Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz des SSV am 27. Oktober 2006 genehmigt. Es tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Die Präsidentin

Der Direktor

R. Fuhrer

U. Weibel